

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St. a. t. z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **02/08**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Dienstag, den 29. April 2008** um **19.08** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister Günter Gartner als Vorsitzender
Vizebürgermeister Karl Krückl

Geschäftsfd. Gemeinderat Johann Langer
Ernestine Rauscher
Josef Schuster
Wolfgang Legat

Gemeinderat Günter Böckl
Elfriede Dudek
Ewald Fiby
Johann Fink
Mag. (FH) Stephan Gartner
Karl Kistner
Bernhard Mahr
Josef Schuckert
Werner Traupmann
Herta Zeiler
Petra Zeiner

In entschuldigter Abwesenheit: GR Franz Doneus
GR Erwin Strebl

Schriftführer: Erich Grabler

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2008 (GZ.: GRAT - 01/08)
- TOP 02 Beschlussfassung: Ankauf von Fußballdressen für die Damenmannschaft des FC Neudorf.
- TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe neuer Fußboden in der Glockenstube.
- TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe neues Schlagwerk für Turmuhr.
- TOP 05 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an Roswitha Straßer, 2135 Neudorf 382.
- TOP 06 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an David Smolak, 2135 Neudorf 375.
- TOP 07 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an Michael Winna, 2135 Neudorf 451/3.
- TOP 08 Beschlussfassung: Ankauf Betonpflastersteine für Parkplatz Sportplatz / Jugendheim.
- TOP 09 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Ökosiedlung und diverse Ausbesserungsarbeiten in allen 3 KG's.
- TOP 10 Information: Anstellung über AMS von Herrn Rudolf Ebner, Kottingneusiedl, für Grasmäharbeiten.
- TOP 11 Beschlussfassung: Bewilligung Althausförderung Martin und Marianne Magister, 2135 Neudorf 175.
- TOP 12 Beschlussfassung: Festsetzung der Prämierungssumme für die bestgepflegteste Ortschaft in der Gemeinde Neudorf.
- TOP 13 Beschlussfassung: Festsetzung einer Zusatz-Förderung zu den Richtlinien der "Umweltförderung" bei Kaufabschluss von Solar- und Photovoltaikanlagen - nur gültig am "TAG DER SONNE" den 17. Mai 2008 - sowie Erhöhung der Förderleistung bei Errichtung von Photovoltaikanlagen von 4 kW max. € 1.400,- auf 5 kW max. € 1.750,- gemäß Richtlinien der "Umweltförderung" § 4 Abs. 1b, gültig ab dem "Tag der Sonne" = 17. Mai 2008.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Günter Gartner mit, dass aus dienstrechtlichen Gründen der TOP 10 von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung genommen und als TOP 04 der nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird.

TOP 12 wird ebenfalls von der Tagesordnung genommen.

Die nachfolgenden TOP werden entsprechend vorgereicht.

TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2008 (GZ.: GRAT - 01/08)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das öffentliche Sitzungsprotokoll genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das öffentliche Sitzungsprotokoll unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 02 Beschlussfassung: Ankauf von Fußballdressen für die Damenmannschaft des FC Neudorf.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass der FC Neudorf die Gemeinde mit Schreiben vom 10.04.2008 um Unterstützung der Fußball – Damenmannschaft in Form von Dressen ersucht hat. Er verliest weiters das Förderungsansuchen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf von Fußballdressen zum Preis von ca. € 940,- für die Damenmannschaft Neudorf genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe neuer Fußboden in der Glockenstube.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass im Zuge des Glockenprojektes Pfarrkirche Neudorf auch der schon morsche Fußboden in der Glockenstube ausgewechselt werden soll. Die Fa. Böck, Wildendürnbach hat ein Angebot über die Demontage des alten und die Wiederherstellung eines neuen Bodens gelegt. Die Angebotssumme beträgt rund € 3.500,- inkl. Ust.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Böck, Wildendürnbach für die Demontage und Neuverlegung des Fußbodens in der Glockenstube der Pfarrkirche Neudorf zum Preis von € 3.500,- inkl. Ust. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe neues Schlagwerk für Turmuhr.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner erläutert seine Überlegungen, im Zuge des Glockenprojektes Pfarrkirche Neudorf auch ein Schlagwerk installieren zu lassen.

Die Fa. Perner hat ein Angebot für die Lieferung und Montage eines neuen Stunden- und Viertelstundenschlagwerkes samt elektronischer Steuerung und Inbetriebnahme gelegt. Die Kosten betragen € 3.300,- inkl. Ust. Ein Elektriker und ein Helfer sind von der Gemeinde beizustellen.

Diskussion:

GGR Langer fragt, ob überhaupt einmal ein Schlagwerk installiert war.

Vizebgm. Krückl antwortet, dass bis zur vorletzten Renovierung im 1978 oder 1980 ein Schlagwerk vorhanden war.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Perner, 4780 Schärding, für die Lieferung und Montage eines neuen Stunden- und Viertelstundenschlagwerkes zu Preis von € 3.300,- inkl. Ust. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
16 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Karl Kistner)

TOP 05 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an Roswitha Straßer, 2135 Neudorf 382.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass Frau Roswitha Straßer, wohnhaft in 2135 Neudorf 382 ein Ansuchen um Kauf des Baugrundstückes Neudorf Nr. 436, Gst. Nr. 80, KG Neudorf gestellt hat.

Da es für dieses Grundstück bereits mehrere Interessenten gab und gibt, erläutert Bgm. Gartner nochmals die Chronologie:

- 11.09.2007 Einlagen des Reservierungsansuchens von Frau Nicole Götz im Gemeindeamt
- 23.10.2007 Beschluss des Gemeinderates dem Ansuchen stattzugeben, Reservierung bis 31.10.2008 wenn kein anderer Interessent sich meldet
- 29.10.2007 Schriftliche Übermittlung des Beschlusses an Frau Nicole Götz
- 31.01.2008 Einlangen des Kaufantrages von Frau Roswitha Straßer, 2135 Neudorf 382
- 06.02.2008 Aufforderungsschreiben an Frau Nicole Götz binnen 14 Tagen ein schriftliches Kaufansuchen an die Gemeinde zu richten
Es wurde bis heute kein Kaufansuchen an die Gemeinde gerichtet.
- 07.03.2008 Einlangen des Kaufantrages von Michael Winna, 2135 Neudorf 451/3

Diskussion:

GGR Schuster meint u. a., wenn man die Reihenfolge des Einlagens der Kaufansuchen bei der Bauplatzvergabe nicht mehr beachtet, gibt es überhaupt keine Parameter nach denen man sich richten kann.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes Nr. 80, KG Neudorf, zukünftig Haus Nr. 436, mit einer Fläche von 1.077 m² an Frau Roswitha Straßer, wohnhaft in 2135 Neudorf 382 zum Preis von € 9,00 / m², Gesamtkosten somit € 9.693,- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an das Gemeindeamt zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist von der Käuferin bis spätestens 30. April 2009 zu veranlassen andernfalls dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 06 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an David Smolak, 2135 Neudorf 375.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass Herr David Smolak, wohnhaft in 2135 Neudorf 375 ein Ansuchen um Kauf der Baugrundstücke Nr. 76/1 und 76/2, KG Neudorf gestellt hat.

Diskussion:

GGR Langer möchte wissen, ob die Aufschließung für die vereinigten Grundstücke oder für jedes einzelne Grundstück separat verrechnet wird.

Bgm. Gartner erklärt, dass mit Herrn David Smolak die getrennte Verrechnung der Aufschließungskosten für jedes der beiden Grundstücke vereinbart wurde. Das bedeutet, dass vor einer eventuellen Grundstücksvereinigung die Grundstücke zum Bauplatz erklärt werden und die Gemeinde die Aufschließungskosten verrechnen darf.

GGR Langer: Was passiert wenn eines der beiden Grundstücke überhaupt nicht verbaut wird?

Bgm. Gartner: Im Kaufvertrag wird, wie auch in den anderen Kaufverträgen bisher, ein Bauzwang bzw. ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde eingetragen. Wird ein Grundstück nicht verbaut, fällt es somit wieder an die Gemeinde zurück.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Grundstücke Nr. 76/1 und 76/2, KG Neudorf, mit einer Gesamtfläche von 1.740 m² an Herrn David Smolak, wohnhaft in 2135 Neudorf 375 zum Preis von € 9,00 / m², Gesamtkosten somit € 15.660,- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an das Gemeindeamt zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 30. April 2009 zu veranlassen, andernfalls dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 07 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an Michael Winna, 2135 Neudorf 451/3.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass wie bereits in TOP 05 ausgeführt, Herr Michael Winna ebenso wie Frau Roswitha Straßer ein Ansuchen um Kauf des Baugrundstückes Neudorf Nr. 436, Gst. Nr. 80, KG Neudorf gestellt hat. Dem Gebot der Fairness entsprechend wurde in der Reihenfolge des Einlangens das Kaufansuchen von Frau Roswitha Straßer genehmigt.

Es steht somit der gegenständliche Bauplatz nicht mehr zur Disposition.

Man könnte jedoch Herrn Winna als Alternative den einen noch freien Bauplatz in diesem Bereich anbieten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstückes Nr. 81, KG Neudorf, mit einer Fläche von 965 m², für Herrn Michael Winna, wohnhaft in 2135 Neudorf 451/3, beschließen.

Herr Winna soll von diesem Beschluss informiert und um Stellungnahme ersucht werden ob er Interesse an diesem Bauplatz hat.

Wenn Herr Winna Interesse bekundet, soll die Reservierung bis zum 30. April 2009 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 30. April 2009 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, dann erlöscht die Bauplatzreservierung.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Herr Winna binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern ob er den Bauplatz definitiv kaufen möchte oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und kann das Grundstück an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 08 Beschlussfassung: Ankauf Betonpflastersteine für Parkplatz Sportplatz / Jugendheim.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass der Parkplatz beim Sportplatz bzw. Jugendheim, die Gehsteige in der Ökosiedlung und der Gehsteig Richtung PVT beim Kölbl Haus in Neudorf gepflastert werden soll.

Das Raiffeisen Lagerhaus hat ein Angebot für die Lieferung von ca. 1.500 m² des schon bekannten Marktpflasters der Fa. Götzinger und von ca. 50 Stk Betonhochbordsteinen in mit einer Summe von ca. € 15.000,- inkl. Ust. gelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeindevorstand möge die Auftragserteilung für die Lieferung von ca. 1.500 m² Götzinger Marktpflaster 10/20/6 cm und ca. 50 Stk Hochbordsteinen zum Preis von rund € 15.000,- inkl. Ust. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 09 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Ökosiedlung und diverse Ausbesserungsarbeiten in allen 3 KG's.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass in der sog. Ökosiedlung in der KG Neudorf die Straße asphaltiert werden soll.

Außerdem sollen in allen 3 KG's diverse Ausbesserungsarbeiten an den Gemeindestraßen durchgeführt werden.

Die Fa. STRABAG hat mit Schreiben vom 08.02.2008 ein Angebot in der Höhe von rund € 92.000,- inkl. Ust. für die Durchführung der Arbeiten gelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. STRABAG für die Durchführung der im Sachverhalt angeführten Arbeiten mit einer Auftragssumme von € 92.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung: Bewilligung Althausförderung Martin und Marianne Magister, 2135 Neudorf 175.

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner, dass Martin und Marianne Magister, wohnhaft in 2135 Neudorf 175 am 18.03.2008 ein schriftliches Ansuchen um Althausförderung gestellt haben.

Die Althausförderung für dieses Objekt zählt noch zu den Altlasten und soll hiermit erledigt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Förderungsansuchen und die Auszahlung des Förderungsbetrages genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Beschlussfassung: Festsetzung einer Zusatz-Förderung zu den Richtlinien der "Umweltförderung" bei Kaufabschluss von Solar- und Photovoltaikanlagen - nur gültig am "TAG DER SONNE" den 17. Mai 2008 - sowie Erhöhung der Förderleistung bei Errichtung von Photovoltaikanlagen von 4 kW max. € 1.400,- auf 5 kW max. € 1.750,- gemäß Richtlinien der "Umweltförderung" § 4 Abs. 1b, gültig ab dem "Tag der Sonne" = 17. Mai 2008, 09.00 Uhr

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass am 17. Mai 2008 ein „Tag der Sonne“ am Hauptplatz in Neudorf abgehalten werden soll. Es werden bei dieser Veranstaltung verschiedene Firmen am Hauptplatz ihre Anlagen präsentieren.

Aus diesem Anlass soll die Umweltförderung der Gemeinde geändert werden.
Bisherige Förderung: Photovoltaikanlage bis 4 kW mit € 350,- / kW = max. € 1.400,-
Neue Förderung: Photovoltaikanlage bis 5 kW mit € 350,- / kW = max. € 1.750,-

Am „Tag der Sonne“ selbst soll bei Abschluss eines Kaufvertrages

- für eine Solaranlage eine einmalige Sonderförderung von € 100,-
- für eine Photovoltaikanlage eine einmalige Sonderförderung von € 50 / kW (max. für 5 kW)

seitens der Gemeinde zusätzlich gewährt werden.

Voraussetzung für Gewährung der vorstehend angeführten Förderungen ist die Erfüllung der Richtlinien der Umweltförderung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge am „Tag der Sonne“ eine Zusatzförderung für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen wie im Sachverhalt angeführt und folgende neue Umweltförderung beschließen:

Richtlinien über die Förderung zur Errichtung von Photovoltaik- und Solaranlagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staats „Umweltförderung“

§ 1 : Förderungszweck

Verbesserung des Umweltschutzes durch emissionsfreie Energiegewinnung.

§ 2 : Anspruchsberechtigung

Anspruch auf Gewährung dieser Gemeindeförderung hat jeder volljährige österreichische Staatsbürger bzw. EU- Bürger, der seinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staats (KG Neudorf, KG Zlabern, KG Kirchstetten) hat und der durch Erwirkung einer rechtskräftigen Baubewilligung oder Erstattung einer Bauanzeige die Absicht kundgetan hat, auf einer Liegenschaft im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staats eine Photovoltaik- und / oder eine Solaranlage zu errichten.

§ 3 : Voraussetzung für eine Förderungsanspruch

- a) Vorliegen des Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz.
- b) Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entsprechend § 1 Abs. 7 des Meldegesetzes im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz.
- c) Grundbücherliches Eigentum an einer Liegenschaft im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz
- d) Verpflichtungserklärung des Förderungswerbers seinen Hauptwohnsitz für die Dauer von 10 Jahren im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz aufrecht zu erhalten.

§ 4 : Förderungsleistung

1. Die Förderung besteht aus einem verlorenen Zuschuss und beträgt bei

- a) Errichtung einer **Solaranlage** € 350,-- / Anlage

und bei

- b) Errichtung einer **Photovoltaikanlage** € 350,-- / kW
wobei je Förderungswerber und Haushalt höchstens
€ 1.750,-- / Anlage und nur einmal in **5 Jahren** vergeben werden.
Die Förderung wird linear berechnet
d. h. z. B. 2,40 kW x € 350,-- = € 840,-- Förderung.

2. Von dieser Förderung werden 100%

- nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage
- nach Kontrolle durch den Umweltgemeinderat oder einer von ihm beauftragten Person und
- nach positiver Beschlussfassung im Gemeindevorstand ausbezahlt.

§ 5 : Verfahren

Der Förderungswerber hat vor Errichtung der Photovoltaik- od. Solaranlage ein Ansuchen auf Gewährung dieser Förderungsleistung schriftlich beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz einzubringen und folgende Unterlagen anzuschließen bzw. beizubringen:

- ☞ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ☞ Rechtskräftige Baubewilligung oder vorliegen einer Bauanzeige
- ☞ Hauptwohnsitzerklärung

§ 6 : Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderungswerber ist zur Rückzahlung bzw. Bezahlung des Förderungsbetrages verpflichtet, wenn er seinen Hauptwohnsitz und / oder seinen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen, die die Voraussetzungen für die Förderung gebildet haben, innerhalb von 10 Jahren nach Erhalt der Förderung in ein anderes Gemeindegebiet verlegt.

§ 7 : Gemeinschaftsanlagen

Bei der Errichtung von Gemeinschaftsanlagen hat jeder Förderungswerber für sich die Förderungsrichtlinien bzw. Voraussetzungen zu erfüllen.
Bei jeder Gemeinschaftsanlage werden insgesamt höchstens 10 Förderungswerber oder max. 50 kW gefördert.

§ 8 : Budgetmittel

Jede Gewährung einer Förderung im Sinne dieser Richtlinien bedarf eines gesonderten positiven Gemeindevorstandsbeschlusses. Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Ein durchsetzbarer Rechtsanspruch ist nicht gegeben.

§ 9 : Gerichtstand

Gerichtstand für allfällige Rechtsstreitigkeiten ist das zuständige Bezirksgericht in Laa an der Thaya.

§ 10: Gültigkeit dieser Richtlinien

Diese Richtlinien treten mit 01.05.2008 in Kraft. Die Richtlinien vom 01.01.2005 treten am 30.04.2008 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat und schließt die öffentliche Sitzung.

Geschlossen um **19.45 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **02/08**